

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 09.07.2009 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Ober Kyll statt. Auf der Tagesordnung standen die Verpflichtung der Ratsmitglieder, die Wahl der Beigeordneten und der Ausschüsse sowie Änderungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- * § 20 GemO, Schweigepflicht
- * § 21 GemO, Treuepflicht
- * § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- * § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder wurden über ihre Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll benachrichtigt und haben das Mandat angenommen.

1. Bischof, Norbert
2. Bohn, Erhard
3. Dr. Lentz, Georg
4. Dreimüller, Johannes
5. Hansen, Ewald
6. Helfen, Rainer
7. Juchems, Stephan
8. Kasel, Walfriede
9. Klaus, Dieter
10. Kloep, Ingo
11. Lentz, Heinrich
12. Malburg, Elmar
13. Mathey, Rudolf
14. Michels, Helmut
15. Pickartz, Walter

16. Schell, Edi
17. Schmidt, Walter
18. Schneider, Walter
19. Schulz, Martin
20. Schun, Lothar
21. Simon, Melitta
22. Simon, Nikolaus
23. Thielen, Johann
24. Vietoris, Josef

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden sie von Bürgermeister Arenz durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihnen ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Verbandsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde erforderlich, die in eine der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates eingebracht werden soll.

Sofern sich die Notwendigkeit einer Änderung für diese konstituierende Sitzung ergeben sollte, zum Beispiel betreffend der Beigeordneten oder der Ausschüsse, kann dies durch Beschluss erfolgen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass der Haupt- und Finanzausschuss zukünftig aus 8 Mitgliedern und Stellvertretern bestehen soll.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Verbandsgemeinde Obere Kyll drei Beigeordnete. Der Verbandsgemeinderat beschloss, drei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurde:

1. Beigeordnete: Melitta Gray (Neuwahl)
2. Beigeordneter: Erhard Bohn (Neuwahl)
3. Beigeordneter: Stefan Fasen (Neuwahl)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch Bürgermeister Werner Arenz ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Werkausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Werkausschuss mit 10 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Ewald Hansen, Walter Schneider, Heinz Lentz, Elmar Malburg, Josef Vietoris, Helmut Zapp, Werner Gasediek, Stephan Juchems, Walter Grewen und Martin Schulz
Stellvertreter: Erhard Bohn, Norbert Bischof, Johann Thielen, Helmut Michels, Ingo Kloep, Karl Brang, Berthold Crump, Rudolf Mathey, Michael Jakob und Dieter Klaus

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Johannes Dreimüller, Elmar Malburg, Helmut Michels, Melitta Simon und Walter Pickartz

Stellvertreter: Walter Schneider, Rainer Helfen, Heinz Lentz, Rudolf Mathey und Lothar Schun

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss)

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss) mit 9 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Ewald Hansen, Norbert Bischof, Nikolaus Simon, Johann Thielen, Eva Merkes, Dorothea Hermes, Walfriede Kasel, Annemie Keils und Melitta Simon

Stellvertreter: Walter Schneider, Dieter Klaus, Walter Schmidt, Ingo Kloep, Nina Pfeil, Claudia Thiel, Stephan Juchems, Michael Jakob und Dr. Georg Lentz

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Vergabeausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Bau- und Vergabeausschuss mit 11 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Erhard Bohn, Dieter Klaus, Ingo Kloep, Helmut Michels, Edi Schell, Wilhelm Heinzius jun., Judith Pick, Walter Grewen und Stephan Juchems

Stellvertreter: Norbert Bischof, Ewald Hansen, Nikolaus Simon, Heinz Lentz, Johann Thielen, Hans-Jürgen Breuer, Stephan Weber und Klaus Finken

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - Einbringung des Entwurfs

Sachverhalt:

Zuerst erläuterte der Vorsitzende die Gründe, die zur erheblichen zeitlichen Verzögerung der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 geführt haben. Diese sind ausschließlich durch die Firma Datev eG zu vertreten.

Anschließend stellte der Bürgermeister den ersten doppischen Haushalt in groben Zügen vor und empfahl dem Rat, die Entwürfe zuerst zur Vorberatung in die Ausschüsse bzw. Fraktionen zu verweisen und die Beratung und Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der ersten Arbeitssitzung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Rat beschloss, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zunächst in die Ausschüsse bzw. Fraktionen zur Vorberatung zu verweisen. Die Entscheidung über die Entwürfe soll in der ersten Arbeitssitzung erfolgen.